



Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affaltern, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

64. Jahrgang

Freitag, den 28.06.2024

Nummer 26

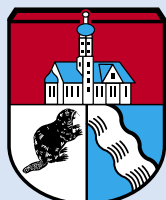
Amtliche Bekanntmachungen

Straußfurt und Biberbach

Wir feiern 30 Jahre Partnerschaft



Straußfurt



Biberbach

Am 18. Juni 1994 unterzeichneten Bürgermeister Wolfgang Heßland für die thüringische Gemeinde Straußfurt und Bürgermeister Anton Fischer für den Markt Biberbach in der St. Petri-Kirche zu Straußfurt den Partnerschaftsvertrag. Nach diesem sollen die freundschaftlichen Verbindungen zwischen den Bürgern, Vereinen und Organisationen beider Gemeinden unterstützt und gefördert werden – ein Beitrag auch zu einem vereinten Europa der Regionen.

Am 6. und 7. Juli begrüßen wir unsere Gäste aus Thüringen, unter anderem mit folgenden Programmpunkten:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Samstag, 6. Juli, 16:30 Uhr | Festakt in der Begegnungsstätte |
| Samstag, 6. Juli, 17:30 Uhr | Juze-Sommerfest mit Public Viewing |
| Sonntag, 7. Juli, 9:00 Uhr | Bibpf-Wanderung vom Dorfladen nach Feigenhofen |
| Sonntag, 7. Juli, 10:00 Uhr | Frühstück in der Feigenhofer Schule |

Zu diesen Veranstaltungen laden wir herzlich ein. Für das Frühstück in der Feigenhofer Schule bitten wir um Anmeldung unter (08271) 80180.

Wolfgang Jarasch
1. Bürgermeister

1994 · 2024

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024

5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der - Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2024

Die Unterlagen zur Gebührenerhöhung sind den Gemeinderäten im Vorfeld über „Rathaus intern“ bereitgestellt worden.

Der Haupt-, Kultur- und Sozialausschuss konnte sich in seiner Sitzung vom 07.05.2024 zu keinem Empfehlungsbeschluss durchringen.

Mit Datum 16.05.2024 ging die Stellungnahme des Elternbeirats der Kindertagesstätte Biberbach ein, welcher sich für eine Gebührenerhöhung um 15 % ausspricht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2024 um 25 %.

Die Satzung ist als Anlage Teil der Niederschrift. Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

Bauleitplanung anderer Gemeinden

Markt Meitingen

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark – Breitle/Herdmäher“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark – Breitle/Herdmäher“ wurden allen Gemeinderäten in „Rathaus intern“ bereitgestellt.

Der Markt Biberbach hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bis zum 21.06.2024 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark – Breite/Herdmäher“ des Markt Meitingen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Markt Meitingen

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark – Breite/Herdmäher“

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Die Unterlagen für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark – Breite/Herdmäher“ wurden allen Gemeinderäten in „Rathaus intern“ bereitgestellt.

Der Markt Biberbach hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bis zum 21.06.2024 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, keine Einwände gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark – Breite/Herdmäher“ des Markt Meitingen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Bauanträge

Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Wellness- und Gesundheitshaus „Sanely-Oase“, Schloßstr. 34, 86485 Biberbach, Flur-Nr. 116, Gemarkung Markt

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher nach § 34 BauGB, als Innenbereich zu behandeln.

Zur Antragstellung lagen alle Unterlagen zum Bauantrag vor. Da es sich hierbei um eine Nutzungsänderung handelt, werden am Gebäude keine baulichen Gegebenheiten verändert. Es findet hauptsächlich eine Nutzungsänderung der Räumlichkeiten statt, diese wurden bisher als Wohnräume genutzt und sollen in Zukunft zur gewerblichen Nutzung umfunktioniert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein Wellness- und Gesundheitshaus „Sanely-Oase“, Schloßstr. 34, 86485 Biberbach, Fl.Nr. 116, Gmkg. Markt zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Schmutterstr. 4, 86485 Biberbach Flur-Nr. 57, Gemarkung Eisenbrechtshofen

Aufgrund der fehlenden Entwässerungsplanung wurde der Tagesordnungspunkt 5b) abgesetzt.

Hochwasserkatastrophe – Information an die Bürgerinnen und Bürger zur derzeit stattfindenden Prüfung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Brücken

Der Markt Biberbach prüft seit geraumer Zeit alle Straßen, Wege und Brücken auf Hochwasserschäden. Nach dem Hochwasser bzw. auch

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert 0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Jugendbeauftragte – jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte – seniorenbeauftragter@biberbach.de

Behindertenbeauftragte – behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de

www.vital-dahoim.de

durch das hohe und zurückgehende Grundwasser können Senkungen Abbrüche oder gar Einbrüche bei Straßen und Wegen entstehen. Ebenfalls 12 Brückenbauwerke müssen geprüft werden. Daher kommt es derzeit zu Sperrungen von Teilbereichen, die erst nach Instandsetzung wieder aufgehoben werden können. Die kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen im mittleren sechsstelligen Betrag werden einige Zeit, Monate bzw. in jedem Fall das restliche Jahr in Anspruch nehmen, insbesondere auch weil derzeit auch noch immer neue Schäden zu Tage treten.

- 3.500 Einwohner
- Landkreis Augsburg
- Gute Infrastruktur
- Moderne Einrichtungen und Ausstattung
- Moderne Arbeitsplätze
- Sympathisches Team

Biberbach. HIER lebe ich!



WILLKOMMEN IM BIBERBACHER RATHAUS!

Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Bauverwaltung

Unbefristet in Vollzeit/Teilzeit (mindestens 30 Stunden/Woche), gute Bezahlung, Sozialleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten u. v. m. Bei uns haben Sie beste Zukunftschancen!

Alle Stellenausschreibungen finden Sie unter

biberbach.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



biberbach.de/stellenausschreibungen

Markt Biberbach

Landkreis Augsburg

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „PV- Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom 14.05.2024 (Az. 50-3000-2023-BB) hat das Landratsamt Augsburg die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für das Gebiet des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „PV- Freiflächenanlage Fl.-Nr. 602/1 Biberbach“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, liegen zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus des Marktes Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach zur Einsichtnahme aus. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Mitarbeiter/innen des gemeindlichen Bauamtes stehen unter der Telefonnummer 08271/8018-14 oder per E-Mail unter bauamt@biberbach.de gerne beratend zur Verfügung.

Die Unterlagen sind des weiteren online einsehbar unter:

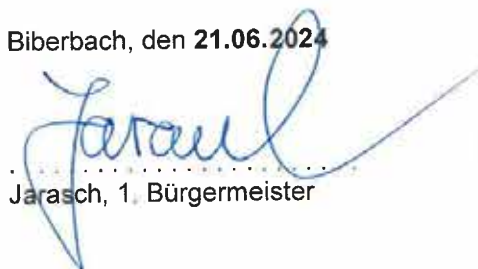
<www.biberbach.de> → Aktuelles → Flächennutzungsplan

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Biberbach, den 21.06.2024


Jarasch, 1. Bürgermeister





**An alle
Anschlussnehmer der Wasserversorgung
Biberbach**
(ohne Feigenhofen und Affaltern)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Marktgemeinderat hat zur Finanzierung der wichtigen **Sanierung der Wasserversorgungsanlagen** die Erhebung eines **Verbesserungsbeitrags für den Neubau des Hochbehälters** bereits am **04.10.2022** in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Erhebung des Verbesserungsbeitrages wurde in mehreren Gemeinderatssitzung thematisiert, weitere Beschlüsse zum Umfang und Kosten der Maßnahme im Gemeinderat gefasst und letztlich mit dem Satzungsbeschluss am 12.12.2023 auf den Weg gebracht. Am 16.04.2024 wurden nach Ausschreibung die nach Prüfung günstigsten Firmen mit den Bauarbeiten beauftragt. Die Ingenieurleistung, bzw. planerische Umsetzung und Baubegleitung erfolgt durch das Büro Sweco, Augsburg.

Der Verbesserungsbeitrag soll in drei Teilbeträgen, beginnend mit dem aktuellen Jahr 2024; in 2025 (30.04.) und in 2026 (30.04.) eingehoben werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlussabrechnung des Verbesserungsbeitrags. Die Umsetzung der Einhebung des Jahres 2024 und der Fälligkeitstermin werden noch festgelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden fortlaufend über die Maßnahme informiert.

Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung dieser Beiträge zu schaffen, erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen.

Die Gemeinde hat die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Erhebung dieser Flächen (Grundstücksflächen und Geschossflächen) beauftragt.

Die Durchführung der Ermittlungsarbeiten ist für den Zeitraum von

Ende Juni bis Ende August 2024 geplant.

Die Ermittlung der Flächen erfolgt durch Mitarbeiter der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH, die hierbei nach Straßenzügen die einzelnen Grundstücke systematisch prüfen und notwendige Messungen vornehmen werden. In diesem Zusammenhang stehen die Mitarbeiter auch für weitere Beratungen und zur Information der Eigentümer zur Verfügung.

Grundlage dieser Ermittlungen sind die digitalen Flurkarten des zuständigen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (=Vermessungsamt), aus denen sich bereits für jedes Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) sämtliche Seitenlängen und Grundflächen ergeben.

Geprüft wird im Einzelnen die Anzahl der vorhandenen Geschosse (Kellergeschoss (KG), Erdgeschoss (EG), Obergeschoss (OG), Dachgeschoss (DG), der Ausbauzustand sowie deren bauliche Verbindungen (Nebengebäude z.B. Garagen mit Zugang zum Haus). Ebenso werden die gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Gebäude geprüft.

Für die Ermittlungen der notwendigen Daten besteht nach dem Kommunalabgabengesetz Art. 13 Abs. 1 KAG und der Abgabenordnung §99 AO eine umfassende gesetzliche **Auskunfts- und Mitwirkungspflicht** seitens der Eigentümer.

Wir bitten Sie daher, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück und – soweit notwendig – auch zu den Gebäuden zu gewähren. Es wäre zudem äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden könnten.

Eine ordnungsgemäße und korrekte Ermittlung liegt dabei vor allem in Ihrem eigenen Interesse, um spätere Unstimmigkeiten wegen zu viel berechneter Flächen zu vermeiden. Es wäre schön, wenn die Ermittlungen dieser Flächen deshalb möglichst zusammen mit den Mitarbeitern der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH vorgenommen werden.

Jeder berechnigte Mitarbeiter der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH kann sich durch einen Mitarbeiterausweis mit Lichtbild ausweisen.

Eine vorherige konkrete Terminbestimmung je Grundstück durch die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH wird aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht erfolgen, d.h. die Vermesser erscheinen bei ihrem ersten Besuch ohne Termin am jeweiligen Objekt. Es werden Grundstücke bei Bedarf auch mehrmals aufgesucht, um den Eigentümer/Bewohner zu erreichen.

Die Aufmaßarbeiten benötigen im Einzelfall nur eine Zeit von durchschnittlich etwa **15 Minuten**. Die Mitarbeiter sind dabei angehalten, Ihre Beeinträchtigungen nur auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH Sie als Eigentümer nicht zuhause antreffen, **ein persönlicher Kontakt aber notwendig erscheint**, erhalten Sie eine „**Briefkasteninformation**“. Dieser kleine DIN A5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH in Verbindung und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich!

Sofern Sie bei den Besichtigungen nicht anwesend sind und **eine Mitwirkung Ihrerseits nicht unbedingt notwendig ist**, werden die Mitarbeiter in jedem Fall dennoch eine „**Briefkasteninformation**“ zurücklassen, damit Sie über die stattgefundenene Datenaufnahme informiert sind. Natürlich können Sie auch in diesem Fall bei Bedarf jederzeit telefonischen Kontakt mit dem Vermesser aufnehmen.

Sollten Sie eine vorherige Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich bitte zeitnah an die Telefonnummer 08463/1884 der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH oder per E-Mail an info@kommunalberatung-bitterwolf.com

Ist ein Zugang zum Grundstück nicht möglich, müssen zunächst sämtliche Geschossflächen aller Gebäude als beitragspflichtig angesetzt werden.

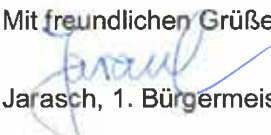
Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein **Informationsschreiben** sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche **Aufmaßblatt** inklusive Lageplan mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich.

Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese natürlich noch nachträglich berichtigt werden. In Einzelfällen kann auch ein nochmaliger Ortstermin vereinbart werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre **Mieter/Pächter/Hausverwaltungen** informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen


Jarasch, 1. Bürgermeister

Fundsachen

Eine Fleece-Kinderweste ist in der Schule (Seminarraum) nach der Kinder- und Minikirche liegengelassen.

Eine Armbanduhr wurde in Biberbach, bei Mozartweg 13, gefunden. Beides kann im Bürgerbüro, Zimmer 101, abgeholt werden.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr
Wertstoffhof: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Augsburg zur Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung von empfänglichen Tierarten gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 gem. § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 21 i. V. m. Nr. 10 Buchst. b Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

Das Landratsamt Augsburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zur Vermeidung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 bei empfänglichen Tierarten wird den Tierhaltern genehmigt, ihre Tiere freiwillig mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen den Serotyp 3 der Blauzungenkrankheit oder, bis ein zugelassener Impfstoff verfügbar ist, mit einem immunologischen Tierarzneimittel, dessen Anwendung durch die Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) gestattet wurde, impfen zu lassen. Hierbei sind die Angaben der Impfstoffhersteller zu beachten.

2. Wer als Tierhalter von der Genehmigung unter Ziffer 1. Gebrauch macht, hat der zuständigen Behörde jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- der Registriernummer seines Betriebs,
- des Datums der Impfung,
- des verwendeten Impfstoffes inklusive Chargennummer und
- bei Rindern unter Angabe der Ohrmarken, bei Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden unter Nennung der Anzahl der geimpften Tiere mitzuteilen.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden

Tag als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine nichtansteckende Erkrankung bei Wiederkäuern und Kameliden, welche durch das Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) verursacht wird. Das Virus existiert in verschiedenen, klassischen Serotypen. Es wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über kleine, blutsaugende Mücken (Gnuzen). Seit Oktober 2023 sind in Deutschland (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) vermehrt Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) aufgetreten. BTV-

3 verursacht insbesondere bei Schafen teilweise schwere Symptome und führt häufig zum Tod der Tiere. Bei Rindern wird sehr oft ein massiver Rückgang der Milchleistung registriert.

Das Friedrich-Löffler-Institut erwartet eine schnelle Ausbreitung des Virus, wie es bereits im Rahmen des Seuchengeschehens der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) von 2006 bis 2009 zu beobachten war. Erst die Zulassung eines Impfstoffes im Jahr 2008 und die Einführung einer Pflichtimpfung führten zu einem deutlichen Rückgang der Ausbrüche und schließlich zur Eradikation des Virus.

Zum Schutz empfänglicher Tiere vor einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit kommt daher der Impfung eine besondere Bedeutung zu. Derzeit ist in der Union jedoch kein zugelassener Impfstoff gegen BTV-3 verfügbar.

Das EU-Recht sieht in diesem Fall eine Gestattung zur Anwendung von nicht in der Union zugelassenen Impfstoffen durch eine zuständige Behörde auf der Basis des Artikels 110 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/6 vor.

Am 6. Juni 2024 informierte das BMEL über die erfolgte Verkündung der „Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3 ImpfgestattungsV)“ im Bundesgesetzblatt BGBl. 2024 I Nr. 181. Die Verordnung ist am 7. Juni 2024 in Kraft getreten.

II.

Das Landratsamt Augsburg ist gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung zu Ziffer 1 und 2:

Gemäß § 38 Absatz 11 des Tiergesundheitsgesetzes kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung vor Tierseuchen und deren Bekämpfung eine Verfügung nach Maßgabe der §§ 6, 9, 10 und 26 Absätze 1 bis 3 erlassen, soweit durch Rechtsverordnung eine Regelung nicht getroffen worden ist oder eine durch Rechtsverordnung getroffene Regelung nicht entgegensteht.

Mit der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung ist von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht worden. In § 4 Absatz 1 der vorgenannten Verordnung ist geregelt, dass empfängliche Tiere gegen die Blauzungenkrankheit nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde und nur mit inaktivierten Impfstoffen geimpft werden dürfen.

Begründung zu Ziffer 3:

Auf Grundlage der §§ 41 Absatz 4 Satz 4, 43 Absatz 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweise:

1. Die unter Nummer 2 des Tenors genannte Mitteilungspflicht kann bei Rindern, Schafen und Ziegen durch eine Meldung der Impfung in der HI-Tier-Datenbank durch den vom Tierhalter insoweit beauftragten Impftierarzt erfolgen. Bei Neuweltkameliden erfolgt dies durch eine formlose Anzeige beim Landratsamt Augsburg – Veterinärwesen und Verbraucherschutz (veterinaeramt@LRA-a.bayern.de).

2. Die Bayerische Tierseuchenkasse gewährt auf Antrag für die Impfungen gegen BTV-3 eine Beihilfe in Höhe von 1,00 € pro Impfung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnet sein, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift sollen dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügt sein. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt sein.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-

gerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landratsamt Augsburg, 20.06.2024
Keilhofer

Frühjahrssemester 2024



Das Frühjahr-/Sommerprogramm 2024 der vhs Augsburg Land ist da.

Ab sofort online – www.vhs-augsburger-land.de - oder gedruckt im Programmheft.

Unsere Kurse ab Juli und Sprach-Intensivkurse!

Schnitzen wie Michel aus Lönneberga (6 - 12 Jahre)

Sascha Kempfer

Aus einem Rundholz schnitzen wir Tiere oder Boote. Ihr lernt den sicheren und geschickten Umgang mit den Bildhauerwerkzeugen. Mit einem Knüpfel und einem Schnitzisen schlagen wir die Formen aus dem Holz. Du wirst erstaunt sein, was deine Hände in kurzer Zeit alles aus dem Holz zaubern werden. Arbeitskleidung, falls vorhanden Malfarben und Pinsel, Getränk, Brotzeit bitte mitbringen.

Biberbach QBI9210n01

1x, 05.07.24, Fr, 15:00 - 18:00 Uhr

Preis: 23,20 € (gültig von 6 bis 12 Teilnehmenden)

Grundschule, Werkraum, Pfarrer-Ginther-Weg 3, Biberbach

Kundalini-Yoga für mehr Energie und Ausgeglichenheit

Ingrid Pöllmann

Kundalini-Yoga, auch bekannt als „Yoga des Bewusstseins“, ist eine ideale Möglichkeit, die eigene Lebensenergie zu erfahren und zum Fließen zu bringen, sowie die natürliche Kraft des Körpers zu wecken. Bei diesem Yogastil erlernen Sie dynamische Körperübungen und vereinen diese mit Entspannungstechniken und bewusster Atemführung. Kurze abschließende Meditationen wirken beruhigend. Körper, Geist und Seele kommen in Einklang. Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, evtl. Sitzkissen bitte mitbringen.

Biberbach QBI301y03

3x, 08.07.24 - 22.07.24, Mo, 19:00 - 20:30 Uhr

Preis: 23,70 € (gültig bis 6 Teilnehmende)

Preis: 21,80 € (gültig ab 7. Teilnehmenden)

Grundschule, Gymnastikhalle, Pfarrer-Ginther-Weg 3, Biberbach

Neu! Unsere Sommer-Intensivkurse sind ideal für alle, die in kürzester Zeit die Grundlagen einer Sprache erlernen möchten. Mit unserem praxisorientierten Lehransatz ermöglichen wir Ihnen einen schnellen Fortschritt und eine solide Basis, um sich in der neuen Sprache zurechtzufinden.

Spanisch A1 - Intensivkurs für Anfänger

Spanisch für den Urlaub

Monica Kukula

Hola, ¡Qué tal! Planen Sie einen Urlaub in Spanien oder Lateinamerika? In diesem Intensivkurs werden Sie Grundkenntnisse der Spanischen Sprache lernen.

Bitte folgendes Lehrbuch vor Kursbeginn besorgen:

¡ Buen Viaje ! (Spanisch für die Reise) ISBN 978-3-06-020249-2, Cornelsen Verlag;

Meitingen QME422a03

4x ab 15.07.2024, Mo, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause, Di, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause, Mi, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause, Do, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause

Preis: 74,00 € (gültig bis 6 Teilnehmende)

Preis: 67,60 € (gültig ab 7. Teilnehmenden)

Mittelschule, Zimmer 4, Hauptstraße 35, Meitingen

Englisch A1 - Intensivkurs für Anfänger

Nydia Castillo López

Lehrbuch: At your leisure A1.2., Hueber

ISBN 978-3-19-009599-5 bitte vor Kursbeginn besorgen.

Meitingen QME406a02

4x, 22.07.24 - 25.07.24, Mo - Do, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause

Preis: 74,00 € (gültig bis 6 Teilnehmende)

Preis: 67,60 € (gültig ab 7. Teilnehmenden)

Mittelschule, Zimmer 1, Hauptstraße 35, Meitingen

Französisch A1 - Intensivkurs für Anfänger

Emmanuel Accensi

Lehrbuch: On y va ! A1 - Aktualisierte Ausgabe, Hueber. Lehr- und Arbeitsbuch mit komplettem Audiomaterial, ISBN 978-3-19-103325-5.

Meitingen QME408a03

4x, 22.07.24 - 25.07.24, Mo - Do, 18:00 - 21:15 Uhr, 15 Min. Pause

Preis: 61,70 € (gültig bis 6 Teilnehmende)

Preis: 56,30 € (gültig ab 7. Teilnehmenden)

Mittelschule, Zimmer 3, Hauptstraße 35, Meitingen

Möchten Sie Beratung und Informationen oder sich anmelden?

Dann wenden Sie sich bitte an:

Bildungszentrum Nord oder vhs Meitingen: Dr. Sylvia Huber oder Frau Irene Liotti, 08271 8199-47, bz-nord@vhs-augsburger-land.de oder meitingen@vhs-augsburger-land.de

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstanzeiger- Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 29. Juni bis 07. Juli 2024



Samstag, 29. Juni Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

Biberbach: 06.00 Abmarsch Fußwallfahrt nach Inchenhofen; (Wallfahrtskirche Biberbach); 18.30 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 19.00 Vorabendmesse im Pfarrhöfle (bei schlechtem Wetter in der Kirche) für Xaver u. Frieda Bayer u. verst. Angeh., Hans Jantschura (JM) u. verst. Angeh.,

Markt: 14.00 Taufe von Viktoria Wengenmair

Sonntag, 30. Juni 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Heiligen Vater

Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für Otto Klaus

Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst; 18.30 Rosenkranz

Feigenhofen: 11.00 Patroziniumsgottesdienst (musikalisch gestaltet von Monika Gritsch u. Maria Wegner) für Otto u. Maria Spirk, Anton u. Maria Gromer u. Eltern u. Geschw., Georg (JM) u. Franziska Wagner u. Tochter Franziska u. Anna Bihler, Rosemarie u. Peter Unger u. verst. Angeh., Andreas u. Sophie Deisenhofer, Michael Eder u. verst. Angeh., Paul u. Therese Geißenberger, Leonhard Kögel u. verst. Angeh.

Montag, 01. Juli Hl. Radegundis, Dienstmagd auf Wellenburg

Biberbach: 08.30 Rosenkranz; 09.00 Heilige Messe für Alfred Geißler; 18.30 Rosenkranz

Dienstag, 02. Juli MARIÄ HEIMSUCHUNG

Biberbach: 09.00 Heilige Messe Pfr. Hans und Rita Marquard

Affaltern: 19.00 Stille Anbetung

Feigenhofen: 19.00 Rosenkranz

Mittwoch, 03. Juli Hl. Thomas, Apostel

Affaltern: 16.00 Rosenkranz

Biberbach: 15.00 Senioren - Sommerfest im Pfarrhöfle

Feigenhofen: 19.00 Abendmesse für Sr. Regintrudis Mayr

Donnerstag, 04. Juli Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Patron des Bistums Augsburg

Biberbach: 17.00 Seelsorgesprechstunde bei Pfr. Lindl (ohne Anmeldung); 18.30 Rosenkranz; 19.00 Abendmesse für Ernst und Maria Lindl; 19.30 Bibelkreis

Freitag, 05. Juli Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer

Biberbach: 09.00 Heilige Messe Anna und Josef Winter; 18.30 Rosenkranz

Samstag, 06. Juli Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

Biberbach: 09.30 Heilige Messe mit den Erstkommunionkindern; anschl. Erstkommunionausflug 2. Teil; 11.00 Wallfahrgottesdienst der PG Dietkirch/Agawang; 18.30 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 19.00 Vorabendmesse Veronika u. Josef (JM) Siebinger, Xaver u. Peter Egger, Christa u. Helmut Sturm, Alfred u. Josefa Baumgartner, Johann Lutz, Rita Strauß (BOB), Maria u. Josef Schaller, Josef Eisensteger, Karl (JM) u. Maria Schuster u. Lorenz Liepert u. verst. Angeh.; Rosi Burghart (ehem. Turnerinnen)

Sonntag, 07. Juli 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für Berta Koch u. verst. Angeh., Anton (JM) u. Maria Strumpf u. Angeh.; 14.00 Taufe von Antonia Sophie Schuster

Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst; 11.00 PGR-Vorstandssitzung; 18.30 Rosenkranz

Markt: 11.45 Taufe von Mila Jung

Seniorenachmittag – Sommerfest

Herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren ein zu unserem diesjährigen Seniorensommerfest am **Mittwoch, 3. Juli um 15 Uhr** im Pfarrhöfle. Wir danken Vitus Failer, der uns wieder mit frischen Pizzen verwöhnen wird und Josef Deffner für die musikalische Begleitung am Akkordeon. Genießen Sie ein paar schöne, hoffentlich sonnige und unbeschwerte Stunden! Bei schlechter Witterung feiern wir im Pfarrsaal unser Sommerfest. Ihr Seniorenteam

Wallfahrt nach Inchenhofen

Am **Samstag, 29. Juni** findet wieder die traditionelle Fußwallfahrt nach Inchenhofen zum Hl. Leonhard statt. Abmarsch ist um **6 Uhr** morgens ab unserer Biberbacher Wallfahrtskirche. Die Wegstrecke beträgt ca. 28 km. Für das leibliche Wohl zur Pause in Stotzard gegen 9.30 Uhr ist gesorgt. Natürlich ist es auch möglich, den restlichen Weg (ca. 12 km) erst ab Stotzard mitzugehen. Zur Pilgermesse um 15 Uhr sind auch herzlich alle Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft eingeladen. Nähere Informationen und Anmeldung bei Lorenz Bayer (Tel. 8872).

Patrozinium in Feigenhofen

Das Fest der Patrone Peter und Paul feiern wir am **Sonntag, 30. Juni um 11 Uhr** mit einem feierlichen Gottesdienst in unserer Filialkirche St. Peter und Paul in Feigenhofen. Die Messe wird musikalisch umrahmt von Monika Gritsch und Maria Wegner.

Bus zur Männerwallfahrt in der Ulrichswoche am 9. Juli

Auch dieses Jahr findet im Rahmen der Ulrichswoche in Augsburg die traditionelle Männerwallfahrt statt. Um 19.30 Uhr beginnt die Wallfahrt der Männer vom Hohen Dom zur Basilika St. Ulrich und Afra und um 20 Uhr zelebriert Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger den Pontificalgottesdienst.

Wir bieten einen Bus an, der Männer aus Biberbach und Umgebung „einsammelt“ und nach Augsburg und wieder zurückbringt.

Abfahrt:

17:45 Uhr Affaltern Bushaltestelle; 17:50 Uhr Feigenhofen Bushaltestelle

18:00 Uhr Biberbach Schulhof; 18.05 Uhr Eisenbrechtshofen, Haltestelle Achsheimer Str.

Wir freuen uns über einen Unkostenbeitrag für die Busfahrt.

Ein Wochenende in Altötting und Umgebung vom 11. bis 13. Oktober 2024

Unsere Unterkunft ist im historischen 4-Sterne-Hotel „Münchner Hof“, direkt am Kapellplatz.

ir unternehmen von dort aus Ausflüge nach Markt, besichtigen dort u.a. das Geburtshaus von Papst Benedikt XVI. Auf dem Programm stehen auch eine Führung durch die längste Burganlage der Welt (Burghausen), die malerische Altstadt u. die barocke Klosteranlage von Raitenhaslach mit Einkehr in der Klostersgaststätte. In Altötting feiern wir Gottesdienste in der Gnadenkapelle und nehmen an der Lichterprozession teil.

Leistungen:

Busfahrt im modernen Fernreisebus - 2 Übernachtungen (HP) - Eintrittspreise und Führungen

Reisepreis: 299 Euro (EZ-Zuschlag 30 Euro) - Kinderermäßigung auf Anfrage

Abfahrt am 11.10.24 um 14 Uhr (Schulhof) - Rückkehr am 13.10.24 um 19 Uhr

Anmeldung: buchung@busreisen-meier.de oder Tel. 08271/8136667



Ein Wort zur Renovierung unserer Wallfahrtskirche...“

Nicht nur für regelmäßige Besucher, für jeden hält die Renovierung Chancen bereit, das Juwel, das wir in Biberbach haben, (neu) zu entdecken. In der Tat ist „unser Herrgöttele“ nicht nur als spiritueller Ort das Zentrum unserer Gemeinde! Auch wenn, oder gerade weil, ich seit Kindertagen in der Wallfahrtskirche bin, war mir nicht bewusst, wieviel künstlerische Quantität und Qualität das Gotteshaus auf dem Kirchberg besitzt. Klar hatte ich schon gehört, dass Dominikus Zimmermann, der Baumeister der Wieskirche, „auch in Biberbach tätig“ war. Dann jedoch vom Diözesankonservator zu hören, welchen künstlerischen Wert die Ausstattung hat („ein höheres Level [...] kann man sich kaum vorstellen“; „Fresken sind in der obersten Liga“), hat mich beeindruckt. Auch die Anzahl der Kunstgegenstände wurde mir erst bewusst, als ich bei der Erstellung des Kataloges für die Spendenaktion mitgewirkt habe. Jedoch wird aus der Dokumentation der Renovierungsschritte auf der Homepage auch deutlich, wie notwendig und umfassend die Arbeiten sind. Ich bedanke mich bei allen, die auf unterschiedlichste Weise diese Mammutaufgabe aktiv oder mit einer Spende unterstützen!



Frauenbund Biberbach – Eltern-Kind-Gruppen

Liebe Eltern, die Eltern-Kind-Gruppen des Frauenbundes Biberbach haben ab September 2024 wieder Plätze frei. Anmeldung und Info bei Daniela Wörle-Oebel, Tel. 0171/734764.

Wort für die Woche

**„Für beides danken:
Für das, was wir haben und für das,
was wir nicht brauchen.“**

(Josef Geyer)

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach



SC Biberbach
Fußball-Jugendtage

Sa. 13.07. 09:00 - 19:00 Uhr
So. 14.07. 10:00 - 19:00 Uhr

Stadion am Galgenberg
Jahnstraße 36, 86485 Biberbach

Highlights

- Spannende Turniere unserer Junioren und Juniorinnen
- Verpflegung vom Grill, Getränke, Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg für Kinder

Unsere Teams freuen sich über viele Zuschauer!

Ausführliche Informationen und Turnierpläne unter:
www.scbiberbach.de/fussball



Abt. Tischtennis

Trainingszeiten

- 01.07.2024 (Mo), 17:45 – 19:15 Uhr Anfänger und Hobby (Jugend)
01.07.2024 (Mo), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining für Mannschaftsspieler
01.07.2024 (Mo), 19:15 – 20:30 Uhr: Kombiniertes Jugend-/Erwachsenentraining
01.07.2024 (Mo), 20:30 – 21:30 Uhr: freies Erwachsenentraining
03.07.2024 (Mi), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining

Gemeinsame Fahrradtour mit der Freiwilligen Feuerwehr Markt am 30. Juni 2024

Die Burgschützen Markt laden am **Sonntag den 30.06.2024** zur jährlichen, gemeinsamen Fahrradtour mit der Freiwilligen Feuerwehr Markt ein.

Treffpunkt hierfür ist das Bürgerhaus in Markt, wir werden dort pünktlich um 14 Uhr starten. Die Tour wird über das Naturfreundehaus in Herbertshofen, nach Blankenburg in die Gaststätte Walden führen, wo wir den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Bei schlechten Wetterbedingungen wird die Tour ersatzlos ausfallen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

FFW Eisenbrechtshofen

Übung

Am **Dienstag, den 02.07.2024** findet um **19:30 Uhr** eine Übung für alle aktiven Mitglieder statt.

Frauenbund Biberbach

Frauenwallfahrt Augsburg in der Ulrichswoche am 10. Juli.

Die traditionelle Frauenwallfahrt in der Ulrichswoche findet am 10. Juli in Augsburg statt. Der Wallfahrtsweg beginnt um **06.00 Uhr vor dem Dom**, der Wallfahrtsgottesdienst wird um **06.30 Uhr in der Basilika St. Ulrich** mit Bischof Dr. Bertram Meier gefeiert.

Leider wird auch dieses Jahr kein Bus fahren.

Unsere Fahnenabordnung wird an der Wallfahrt teilnehmen.



Faschingsfreunde Biberbach **JUCO BIBERBACH**

WIR LADEN **ALLE** RECHT HERZLICH EIN!

SOMMERFEST

MIT EM PUBLIC VIEWING
UND WEIZENRAR

AM 06. JULI 2024
AB 18:30 UHR

IM FEUERWEHRHOF BIBERBACH
RAIFFEISENSTRASSE 9



Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Gemeinsamer Mittagstisch

Unser nächster gemeinsamer Mittagstisch findet am **Donnerstag, den 06. Juli 2024 im Dorfladen** statt.

Zum Preis von **7 €** gibt es **Gabelspaghetti mit Bolognese-Soße und einen kleinen Salat**.

Wie immer teilen wir uns in 2 Gruppen - 1. Gruppe um 11:30 Uhr, die 2. Gruppe um 13 Uhr.

Bitte melden Sie sich dazu verbindlich bis **Dienstag, den 02. Juli 2024** unter der Nummer **0176/57956392** an.

Unter dieser Nummer werden auch die anderen Angebote der Nachbarschaftshilfe und Alltagsbegleitung entgegengenommen und vermittelt.

Kaffeenachmittag

Achtung: Am 03. Juli 2024 bleibt unser Mittwochcafé in der Begegnungsstätte geschlossen, da an diesem Nachmittag die katholische

Pfarrgemeinde zu ihrem Seniorennachmittag Magg einlädt.
Am Mittwoch, den 10. Juli sind wir wieder wie gewohnt, für Sie da.
Dann wollen wir wieder gemeinsam singen.

Vortrag von Klaus Deckenbach aus Höchstätt

Wir wollen uns ganz herzlich beim Brauchtums- und Kameradschaftsverein Biberbach e.V. bedanken, der uns die Möglichkeit gab, uns kurz vorzustellen, und dann gemeinsam dem interessanten und kurzweiligen Vortrag „Mein Leben - ein abenteuerlicher Weg“ mit dem evangelischen Pfarrer Klaus Deckenbach aus Höchstätt folgen zu können.
Besonderen Dank auch noch für die spendierte Brotzeit.

Sonnwend-Wanderung

Nach der Sonnwendwanderung in Affaltern waren wir alle bei Frau Elisabeth Mengele eingeladen, wo wir mit Kaffee und Kuchen verköstigt wurden.

Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Ingrid Krätschmer
stellvertretende Vorsitzende



FREIE WÄHLER BIBERBACH
Bayerns starke Mitte.

Wir laden Sie herzlich ein zum SOMMERFEST 2024


Sonntag, 21. Juli 2024 ab 11.00 Uhr
in den Hof der Begegnungsstätte Biberbach

Wir werden für Sie saftige Braten und Schnitzel, sowie selbstgebackenen Kuchen bereithalten. Auch für Getränke und Kaffee ist gesorgt.

Die kleinen Besucher können sich auf der Hüpfburg vergnügen und jede Menge Spaß dabei haben.
Den musikalischen Rahmen bildet, wie gewohnt, gute Live-Musik.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Freien Wähler Biberbach e. V.

Satz und Druck:
Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900
info@ixcopy.de



Biberbacher Schaufenster



Sanitär • Heizung • Solar
Wärmepumpen • Biomasseheizungen



Tom Lučić
Kurze Gasse 8
86485 Biberbach
OT Affaltern
☎ 08293 7603



ANGEBOTE
VON FR. 28.06.2024 BIS DO. 04.07.2024

GYROSSPIEßE / GRILLFACKELN	100g	1,89 €
GRIECHISCHE-GRILLSPIEßE	100g	1,89 €
AUFSCHNITT EINFACH	100g	1,39 €
KÄSE-GRILLWÜRSTE	100g	1,49 €
VERSCHIEDENE SORTEN		
OBAZDA	100g	1,79 €

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag geschlossen
Dienstag, Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr | 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

METZGEREI BAYER
Hauptstr. 8 | 86485 Biberbach | Telefon 08271 - 40284
partyservice-bayer@web.de | www.partyservice-bayer.de



BLICKKONTAKT SCHAUER

KORREKTIONSBRILLEN
GLEITSICHTBRILLEN
SONNENBRILLEN

KONTAKTLINSEN
ORTHO-KERATOLOGIE
MYOPIE-MANAGEMENT

Wir nehmen uns besonders viel Zeit
für Sie und Ihre Wünsche:
Deshalb arbeiten wir ausschließlich mit Terminen.

Zur Terminvereinbarung
erreichen Sie uns telefonisch:

Mo-Fr 9:00 - 19:00 Uhr
Sa 9:00 - 14:00 Uhr

Forstberg 18
86485 Biberbach/OT Affaltern
☎ 08293 / 965 660
✉ info@blickkontakt-schauer.de
blickkontakt-schauer.de






genzler
Rolläden-Markisen-Fliegengitter

- Rolläden für Alt- und Neubau
- Elektrische Rolläden
- Rollädenkastendämmung
- Markisen
- Lichtschachtabdeckungen
- Insektenschutzgitter für Tür und Fenster
- Reparatur und Montage

www.rolladen-genzler.de
Telefon 08271 - 81 47 507

Familienanzeiger



- Hochzeitsanzeigen
- Geburtstagsanzeigen
- Danksagungen für Geburtstage und Trauerfälle

Ihre Familienanzeige (1/8 Seite) im Biberbacher Amtsblatt mit Schmuckmotiv für nur EUR 10,-
Anzeigenannahme im Rathaus

Sterbebilder, Drucksachen jeder Art,
Informationen gerne ueber
Tel. 08293/7014900 oder info@ixcopy.de

FRIEDRICH ANDREAS

DER STOIMETZ AUS WELDEN bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!



Gratis-Prospekt Tel. 08293 - 404

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

LEICHT BEGEHBARE DUSCHE in 24 Std. wir kümmern uns um alles



Kostenlose Vorort-Beratung



- ☑ Inklusive Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ☑ Mit Bauschutt Entsorgung & Endreinigung
- ☑ Umbau wird bis zu 100% gefördert *ab Pflegegrad 4000 Euro Förderung
- ☑ **Kostenlose Vorort-Beratung**

👤 Robert A. Hofmann ☎ 0821/20952629 📍 Region Schwaben

ANGEBOTE DER WOCHE

Marktplatz 4 | 86485 Biberbach | Telefon 08271/420566
dorfladen-biberbach@web.de

gültig vom
01.07. - 06.07.2024

Lorenz Erdnusslocken
175 g



1.39 €

Rapso Rapsöl
750 ml



3.99 €

Zott Sahnejoghurt
150g



0.59 €

Bernbacher Nudeln
250 g



0.99 €

Ramazzotti
0,7l



11.99 €

Fairy HGSM
450 ml



1.49 €

**Für unser Dorfladen-Team
suchen wir Verstärkung!**

Teilzeit oder Minijob-Basis

AB SOFORT!

Pflegeservice rund um die Uhr!

**Abrechnung mit
allen Kassen!**



...mit Herz und Zeit!

Marktplatz 4
86485 Biberbach
Fax 08271/420672

☎ 08271/420671

Wir bieten Ihnen die Alternative:

*Individuelle, ganzheitliche Versorgung und Pflege
Ihrer Angehörigen in Ihrer gewohnten Umgebung
mit »Herz und Zeit«.*

- ☀️ Grundpflege
- ☀️ Hauswirtschaftl. Versorgung
- ☀️ Behandlungspflege
- ☀️ Beratung für Angehörige
- ☀️ Wundversorgung
- ☀️ Hausnotruf
- ☀️ Sterbebegleitung
- ☀️ Essen auf Rädern
- ☀️ Beantragung von Pflegegraden und Hilfsmitteln
- ☀️ Tagesbetreuung

b.graef@pflegedienstsonnenschein.com

www.pflegedienstsonnenschein.com

BEPUCKER

Besser Auto waschen.

An der Via Claudia in Meitingen



**8 Staubsaugerplätze
Hurricane Car Gun zur professionellen
Innenreinigung**

**Mattenwäscher zur bequemen
Reinigung von Fußmatten**